Kolmarer Kreis-Blatt.

Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämmtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Dies Blatt erscheint 2mal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 Mk. 20 Pf. incl. des der Sonnabendnummer beiliegenden Illustrirten Unterhaltungsblattes. Inserate werden pro 1spaltige Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten sowie die Post-Landbriefträger und für Kolmar i. P. die Expedition dieses Blattes. Inseraten-Aufgabe für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von A. Spektorek in Kolmar in Posen.

No. 52. Kolmar i. P., Mittwoch, 8. Juli 1891. 38. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Kolmar i. P., den 8. Juli 1891.

Nach § 31 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891, welches in Nummer 19 der Gesetzsammlung pro 1891 veröffentlicht ist, können Gemeinden und selbstständige Gutsbezirke nach Anhörung der Betheiligten im Einvernehmen mit dem Bezirksausschusse durch die Regierung und, falls ein Einvernehmen beider Behörden nicht erreicht wird, durch den Herrn Ober-Präsidenten mit benachbarten Gemeinden zu einem Voreinschätzungsbezirke vereinigt werden. Der Veranlagung der Steuerpflichtigen geht eine Voreinschätzung durch besondere Kommissionen innerhalb dieser Bezirke voraus. Für jeden solchen Bezirk wird nur eine Voreinschätzungs-Kommission gebildet, deren Vorsitz der von der Königlichen Regierung zu bestimmende Bürgermeister, Gemeinde- oder Gutsvorsteher zu übernehmen hat. Nachstehend veröffentliche ich **das Verzeichniß** der für den Kreis Kolmar i. P. in Aussicht genommenen **Voreinschätzungsbezirke.** Die Zahl der Kommissionsmitglieder ist auf die einzelnen Ortschaften nach Verhältniß der Einwohnerzahl derartig vertheilt, daß mindestens ein Mitglied auf jede Gemeinde und jeden Gutsbezirk entfällt. Die Zahl der Mitglieder ist neben jeder Ortschaft vermerkt.

Die Vorsitzenden und deren Stellvertreter sind bei dieser Zahl nicht berücksichtigt.

1. Einschätzungs-Bezirk: Budsin 4 Mitglieder, Kunkolewo 1 Mitgl., Kunkolewohauland 1 Mitgl.;
2. Einsch.-Bez.: Kolmar i. P. 6, Butschkowo 1, Schloß Chodschesen 1, Stadtmühle Chodschesen 1, Helmsgrün mit Paulskolonie 1, Krumke-Neuwerder 1;
3. Einsch.-Bez.: Margonin 4;
4. Einsch.-Bez.: Samotschin 6, Laskowo 1, Ludwigslust 1, Mariannenhof 1, Samotschin Rittergut 1, Smolary 1;
5. Einsch.-Bez.: Schneidemühl 9;
6. Einsch.-Bez.: Usch 4, Wilhelmshöhe 1;
7. Einsch.-Bez.: Glashütte-Niewiemko 1, Grabowke 1, Grünwald 1, Knarrhütte 1, Ostrowke 2, Wyschin Gut 1, Wyschin Dorf 1, Wyschinhauland 2, Wyschinsand 1;
8. Einsch.-Bez.: Aschenforth 1, Jankendorf 2, Neubuden 1, Prossen Gutsbezirk 1, Prossen Dorf 1, Wyschinnendorf 1;
9. Einsch.-Bez.: Bugay 1, Klothildenhof 1, Kowalewo 1, Prochnowo 1, Sulaszewo 1, Sypniewo 1, Tereska 1, Witkowitz 1, Zbyszewice mit Klaudia 1, Zon 1;
10. Einsch.-Bez.: Braknitz 1, Braknitzhauland 1, Butschek 1, Podstolitz Domaine 1, Podstolitz Dorf 1, Radwonke 2, Siebenschlößchen Gut 1, Siebenschlößchen Dorf 1, Stangenforth 1;
11. Einsch.-Bez.: Jablonowo Gutsbezirk 1, Jablonowo Abbau 1, Kahlstädt 2, Miroslaw Rittergut 1, Miroslaw Dorf 1;
12. Einsch.-Bez.: Czyschen 1, Kamionke 1, Milsch 1, Milschhauland 1, Straußberg 1, Unter-Lesnitz 1, Ober-Lesnitz-Rittergut mit Zubehör 2, Ober-Lesnitz Dorf 1, Studsin mit Kloßmühle 1;
13. Einsch.-Bez.: Augustenau 1, Neustrelitz 1, Piétrunke Dorf 1, Pietrunke Rittergut 1, Rattai 1, Rutke 1, Slomke 1, Strelitz Dorf 1, Strelitz Gutsbezirk 1, Wymislaw 1, Zachasberg 2;
14. Einsch.-Bez.: Adolphsheim 1, Christinchen 1, Podanin Dorf 2, Podanin Forstgutsbezirk 1, Strosewo 1, Strosewohauland 2;
15. Einsch.-Bez.: Chrostowo 1, Nikelskowo Dorf 1, Nikelskowo Gutsbezirk 1, Uschneudorf 3;
16. Einsch.-Bez.: Athanasienhof 1, Borowo Dorf mit Mühle 1, Borowohauland 1, Freundsthal 1, Heliodorowo 2, Neuprochnowo 1;
17. Einsch.-Bez.: Antonina 1, Freirode 1, Jaktorowo 1, Jaktorowo-Hammermühle 1, Liepe 1, Lindenwerder 3, Neuhof 1, Sokolitz 1;
18. Einsch.-Bez.: Josephowo 1, Lipin Dorf 1, Lipin Gutsbezirk 1, Lipinhauland 1, Margoninsdorf Dorf 1, Margoninsdorf Gutsbezirk 2, Obermühle mit Walkmühle 1, Sagemühle 1;
19. Einsch.-Bez.: Antonienhof 1, Josephsruh 1, Muchmühle 1, Nalentscha 1, Ratschin mit Nadolnik-Mühle und Kolonie 2, Strelitzhauland mit Christophsmühle 1, Samotschin-Hammermühle 1;
20. Einsch.-Bez.: Bergthal 1, Dziembowo Dorf 2, Dziembowo Gutsbezirk 2, Liebenthal 1, Morzewo 2, Zbyschwitz 1;
21. Einsch.-Bez.: Byschke Dorf 1, Byschke Gut 1, Motylewo 1, Stöwen 2, Uschhauland 2;
22. Einsch.-Bez.: Erpel 1, Jaratz 1, Mariensee 1, Plöttke 1, Rownopole 1, Rzadkowo Gutsbezirk 1, Rzadkowo Dorf 1, Schmilau 2, Stüsselsdorf 1;
23. Einsch.-Bez.: Brodden 2, Gönne 1, Schönfeld mit Auerbachshütte 2, Selgenau Dorf 1, Selgenau Forstgutsbezirk 1, Selgenau Gut 1.

Falls seitens einzelner Magisträte, Gemeindevorstände oder Gutsvorsteher Bedenken gegen die vorgenannte Zusammensetzung der Voreinschätzungsbezirke obwalten sollten, sind diese Einwendungen **gehörig begründet mir bis zum 13. Juli d. Js.** einzureichen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden, es wird vielmehr angenommen werden, daß die nicht widersprechenden Magisträte, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher mit der Vereinigung einverstanden sind.

Der Landrath.

No. 4893/91. gez. von Schwichow.

Kolmar i. P., den 2. Juli 1891.

Der Königliche Gerichtssekretair a. D. Magistratsschöffe Mengert zu Margonin ist zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Margonin ernannt.

Der Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
gez. von Schwichow.

Schneidemühl, den 29. Juni 1891.

Den mir von der Königlichen Regierung gewährten fünfwöchentlichen Urlaub werde ich am 8. Juli antreten. Zu meinem Vertreter ist der Königliche Kreisschulinspektor Marschall in Nakel ernannt worden.

Der Kreisschulinspektor.
gez. Pensky.

Nichtamtlicher Theil.

Von der Kaiserreise.

Der Kaiser und die Kaiserin mit der Königin und der Königin-Regentin sind Freitag früh von Amsterdam nach dem Haag abgereist und gegen Mittag daselbst eingetroffen. Auf der Fahrt nach dem Bahnhofe wurden die Majestäten von der dicht gedrängten Volksmenge mit jubelnden Zurufen begrüßt. Vor der Abreise hatte der Kaiser ohne jede Begleitung noch die neue Kirche besucht und in dem Mausoleum des Admirals de Ruyter einen prachtvollen Lorberkranz niedergelegt. Nach dem Besuche des Mausoleums äußerte der Kaiser zu dem Vizeadmiral von Kasembrook sowie den Herren des Gefolges, welche ihn unweit des Mausoleums erwarteten: „Es ist ein großes Land, das so seine großen Männer ehrt.“

Im Haag wurden die Majestäten mit Salutschüssen begrüßt. Das Musikkorps der von der Bürgergarde gestellten Ehrenwache spielte „Heil Dir im Siegerkranz“ und das Wilhelmuslied. Zum Empfange waren alle Minister, das diplomatische Korps, der Bürgermeister und die Vertreter der Behörden auf dem Bahnhofe anwesend. Nach der Vorstellung schritt der Kaiser die Front der Ehrenwache ab und begab sich dann in Begleitung der Kaiserin, sowie der beiden Königinnen durch den im reichsten Blumenschmuck prangenden Salon zu den bereit stehenden offenen Wagen. Auf der Fahrt durch die festlich geschmückte Stadt nach dem Palais wurden die Herrschaften überall enthusiastisch begrüßt.

Auf der Rundfahrt durch den Haag besichtigten